

## Einführung der verpflichtenden e-Rechnung zum 1. Januar 2025 in Deutschland

Am 22. März 2024 hat der Bundesrat dem Wachstumschancengesetz zugestimmt und damit den Weg zur Einführung der verpflichtenden e-Rechnung in Deutschland freigemacht. Trotz der Verschiebung des Gesetzes um drei Monate hat der Gesetzgeber am ursprünglichen Zeitplan festgehalten. Die e-Rechnung kommt somit bereits zum 1. Januar 2025. Unternehmen und Berater/innen sind daher gleichermaßen angehalten, sich kurzfristig mit den notwendigen technischen und prozessualen Anpassungen und Änderungen auseinanderzusetzen, die die Einführung der e-Rechnung mit sich bringt (*weitere Erläuterungen und ausführliche Gliederung auf der Rückseite*).

**Referent** Herr Dipl.-Fw. (FH) Robert **H a m m e r l**  
Steuerberater, LL. M., München

**Termin/Zeitdauer** Montag, 24. Juni 2024, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

**Online** Im Kunden-Account (<https://fortbildung.stbk-stuttgart.de>) stehen die Zugangsdaten für die Online-Fortbildung in der Regel 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung.

**Teilnahmegebühr** € 140,- je Teilnehmer/in  
einschl. Arbeitsunterlage, die auch aus Gründen der Aktualität ausschließlich als Download (PDF-Format) voraussichtlich 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung im Kunden-Account zur Verfügung steht

Wir bitten um Ihre Anmeldung online unter <https://fortbildung.stbk-stuttgart.de> (Kunden-Account), per Fax - (0711) 61948-702 - oder per Mail ([mail@stbk-stuttgart.de](mailto:mail@stbk-stuttgart.de)).

**ANMELDUNG\*** zu Vortrag Nr. 600 960

**Anmeldende/r**  
*(Stempel bitte)*

Mitglieds-/Kenn-Nr.

..... 

--	--	--	--	--	--

**Teilnehmer/in** Anzahl: ....., nachfolgend Namen und **Mail-Adressen der Teilnehmenden:**  
*(Bitte E-Mail-Adresse nicht vergessen)*

.....  
.....  
.....

**Teilnahmegebühr**  
*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Stuttgart eG:  
IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02
- Lastschrift von dem der Kammer bereits angegebenen Bankkonto, wobei für die Vorankündigung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart wird.

**Datum/Unterschrift**

.....

25. April 2024 - Kr

\* Erläuterungen siehe Rückseite

**Weitere Erläuterungen und Gliederung zu „kompakt • prägnant • online-live“****Einführung der verpflichtenden e-Rechnung  
zum 1. Januar 2025 in Deutschland**

Das Seminar geht im Detail auf die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers ein, gibt einen Überblick über die im Gesetz vorgesehenen Übergangsregelungen und setzt sich im Detail mit Problemfragen rund um die Einführung der e-Rechnung auseinander. Ferner gibt das Seminar Empfehlungen, an welchen Stellen Prozesse in Unternehmen angepasst werden sollten, um die Einführung der e-Rechnung als Treiber für die weitergehende Digitalisierung von Unternehmen nutzen zu können. Abschließend gibt das Seminar einen Ausblick auf zukünftig zu erwartende Änderungen (z.B. im Rahmen der ViDA-Initiative).

1. *Überblick über den Stand der Digitalisierung und die Einführung der e-Rechnung*
2. *Einführung der nationalen e-Rechnung*
  - Anwendungsbereich der e-Rechnung
  - Sonderfälle Kleinbetragsrechnungen, Fahrausweise, Barbelege
  - Begriff der e-Rechnung und (un-)zulässige Formate (z.B. PDF, EDI, xRechnung)
  - Zeitplan der Umsetzung und Übergangsregelungen
3. *Einzelfragen*
  - Verlust des Vorsteuerabzugs bei fehlender e-Rechnung
  - Prozessuale Anknüpfungspunkte (Mapping mit dem ERP-System, Automatisierte Rechnungseingangsprüfung, Dunkelbuchungen)
  - Zusammenwirken mit den GoBD
4. *Ausblick (z.B. VAT in the Digital Age)*